## LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

## **KLEINE ANFRAGE**

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds Teil I A22 Regionales Fernsehen

und

## **ANTWORT**

der Landesregierung

## Vorbemerkung

Die kommerziellen privaten lokalen TV-Anbieter in Mecklenburg-Vorpommern ergänzen das Angebot des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks sowie der privaten Hörfunksender in Mecklenburg-Vorpommern. Die Unternehmen decken mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen die medialen, vor allem lokalen Bedarfe im Land Mecklenburg-Vorpommern ab. Sie sind damit integraler Bestandteil der grundgesetzlich geschützten dualen Medienordnung und gewährleisten für Mecklenburg-Vorpommern das Bestehen einer vielfältigen Medien- und Informationslandschaft. Von Seiten des Landes besteht daher ein herausragendes Interesse daran, einer pandemiebedingten Ausdünnung dieses Angebots entgegenzuwirken.

Die Staatskanzlei hat laut eigenen Angaben ein auf mehreren Säulen basierendes Hilfskonzept für lokale TV-Sender entwickelt. Hierzu zählten u. a. Aufträge durch das Land, die Ausschreibung eines Preises für eine besonders gelungene Corona-Berichterstattung sowie Finanzhilfen zur Kompensation von Umsatzausfällen. Das Konzept fällt unter die Mecklenburg-Vorpommern-Schutzfonds-Maßnahme Teil I A22 Regionales Fernsehen, die zum 30. November 2021 mit 608 000 Euro budgetiert ist.

- 1. Für welche Antragsteller (bitte Name/Firma, Unternehmenssitz angeben) wurden aus dem MV Schutzfonds Teil I Bereich A22 Regionales Fernsehen in welcher Höhe für welche Maßnahme(n) Mittel
  - a) beantragt,
  - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags)
  - c) ausgezahlt?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

- 1. Mittel zur Kompensation von Umsatzeinbußen aus der Maßnahme Hilfen für private TV-Anbieter haben die Greifswald TV GmbH (Greifswald), die mediadock GmbH (Rostock), die neueins GmbH (Neubrandenburg) und die TV M-V GmbH & Co. KG (Schwerin) beantragt:
  - Die Greifswald TV GmbH hat von beantragten 22 500,00 Euro eine Zuwendung über 22 500,00 Euro bewilligt und ausgezahlt erhalten;
  - die mediadock GmbH hat von beantragten 22 500,00 Euro eine Zuwendung über 15 000,00 Euro bewilligt und ausgezahlt erhalten;
  - die neueins GmbH hat von beantragten 22 500,00 Euro eine Zuwendung über 12 128,40 Euro bewilligt und ausgezahlt erhalten und
  - die TV M-V GmbH & Co. KG hat von beantragten 7 500,00 Euro eine Zuwendung über 5 670,47 Euro bewilligt und ausgezahlt erhalten.

Die Unterstützungsleistungen für Umsatzeinbußen aus dem Schutzfonds Teil I A 22 des Landes für die Unternehmen der privaten lokalen TV-Anbieter wurden sämtlich über die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) abgewickelt. Die vorstehenden Informationen stammen von dort.

- 2. Die Landesregierung hat die vom Landesverband regional tv umgesetzte Beitragsreihe "MV-Reporter" zum Thema "Wirtschaft meistert Corona" mit insgesamt 132 982,50 Euro unterstützt. Das Projekt beinhaltete die Recherche, Produktion, teilweise Untertitelung und Ausstrahlung von insgesamt 48 Beiträgen.
- 3. Im Zeitraum von 2021 bis Juni 2022 wird die vom Landesverband regional tv umgesetzte Reihe "Wirtschaftsfenster M-V" mit einer Zuwendung in Höhe von 367 012,62 Euro aus dem Bereich I A 22 des MV Schutzfonds unterstützt. In dieser Zeit lag und liegt der inhaltliche Schwerpunkt des Magazins auf dem Thema "Wirtschaft meistert Corona".

- 2. Aus welchen weiteren Bereichen des MV Schutzfonds Teil I und II wurden durch die Antragsteller gemäß Frage 1 in welcher Höhe je Antragsteller für welche Maßnahme(n) Mittel
  - a) beantragt,
  - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags) und
  - c) ausgezahlt?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

- 1. Mit Mitteln aus der Säule Teil I D3 "Öffentlichkeitsarbeit" des Corona-Schutzfonds hat die Landesregierung in der Vorweihnachtszeit 2020 eine vom Landesverband lokal tv umgesetzte "MV-Reporter" Beitragsreihe zum Thema "Corona-Schutzmaßnahmen in allen Bereichen der Gesellschaft" mit insgesamt 46 400,00 Euro unterstützt. Das Projekt beinhaltete die Recherche, Produktion, Untertitelung und Ausstrahlung von insgesamt 16 Beiträgen.
- 2. Ebenfalls mit Mitteln aus der Säule Teil I D3 "Öffentlichkeitsarbeit" haben ein Preisgeld im Rahmen des ausgelobten Preises "nahkieker der Preis für lokale TV-Berichterstattung in der Corona-Krise" jeweils in Höhe von 25 000,00 Euro die TV-Veranstalterinnen mediadock GmbH, neueins GmbH und TV M-V GmbH & Co. KG und in Höhe von jeweils 12 500,00 Euro die TV-Veranstalterinnen TV Greifswald GmbH und FAS GmbH (Sitz in Stralsund) ausgezahlt erhalten, die sich jeweils mit Beiträgen an dem Wettbewerb beteiligt hatten. Die Ausrichtung und Abwicklung des Wettbewerbs erfolgte über die MMV. Die vorstehenden Informationen stammen von dort. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.
  - 3. In welcher Höhe je Antragsteller haben die Antragsteller gemäß Frage 1 Mittel aus Bundesförderprogrammen im Kontext der Corona-Pandemie erhalten?

Folgenden Zuwendungsempfängerinnen sind Bundesmittel aus Programmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gezahlt worden (Stand. 1. Halbjahr 2021 – Zeitpunkt der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen):

- Greifswald TV GmbH: 9 000,00 Euro (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, nicht rückzahlbarer Zuschuss, Soforthilfe; "Hilfe des Bundes für von der Corona-Krise 03/2020 in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe einschließlich selbstständiger Künstler und Kulturschaffender");
- neueins GmbH: 15 000,00 Euro (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, nicht rückzahlbarer Zuschuss, Soforthilfe, "Hilfe des Bundes für von der Corona-Krise 03/2020 in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe einschließlich selbstständiger Künstler und Kulturschaffender");

- TV M-V GmbH & Co. KG: 15 000,00 Euro (Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, nicht rückzahlbarer Zuschuss, Soforthilfe; "Hilfe des Bundes für von der Corona-Krise 03/2020 in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe einschließlich selbstständiger Künstler und Kulturschaffender").
  - 4. Welche Fernsehformate wurden im Rahmen der Maßnahme in welcher Höhe gefördert (bitte unter Angabe des Antragsstellers und des Inhaltes)?

Mit den Soforthilfen, den Zuwendungen zur Kompensation von Umsatzausfällen sowie den Preisgeldern aus dem "nahkieker"-Wettbewerb wurden keine Fernsehformate gefördert. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wann wurden die Fernsehformate gemäß Frage 4 durch welche Sender ausgestrahlt (bitte erreichte Zuschauerzahl angeben)?

Die Ausstrahlung der unterstützten Formate "MV-Reporter" und "Wirtschaftsfenster M-V" ist durch folgende Sender erfolgt, die Angaben zu den Kabelhaushalten stammen von den Unternehmen:

- MV1 (380 000 Kabelhaushalte);
- TV Schwerin (70 000 Kabelhaushalte);
- Wismar TV (30 000 Kabelhaushalte);
- neueins (84 000 Kabelhaushalte);
- Greifswald TV, Stralsund TV, Rügen, Usedom (93 000 Kabelhaushalte);
- TV Rostock (126 000 Kabelhaushalte).

Genaue Zeitpunkte der Ausstrahlung der unterstützten Formate lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht rekonstruieren. Das Magazin "Wirtschaftsfenster MV" wird von allen regionalen Fernsehsendern wöchentlich produziert und jeweils über den Zeitraum einer Woche (von Freitag bis Freitag) ausgestrahlt. Die Filme der Reihe MV-Reporter wurden jeweils eine Woche bei den regionalen Fernsehsendern ausgestrahlt. Im Hinblick auf die Ausstrahlungspraxis und die erzielten Reichweiten bei den vorgenannten Unternehmen wurden darüber hinaus die nachfolgenden Informationen durch die MMV mitgeteilt:

Alle kommerziellen Lokal-TV-Veranstalter in Mecklenburg-Vorpommern produzieren mindestens eine neue Sendestunde pro Woche. Diese wird je nach Programm mindestens einmal wöchentlich aktualisiert. Nach der Erstausstrahlung wird das Programm bis zur nächsten Aktualisierung stündlich oder mehrstündlich wiederholt.

Es können keine Angaben zu den tatsächlich erreichten Zuschauerzahlen gemacht werden. Die Zuwendungsempfänger erheben aus Kostengründen keine regelmäßigen Einschaltquoten. Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat letztmalig im Frühjahr 2021 die Reichweite und Akzeptanz der kommerziellen Lokal-TV-Programme in Mecklenburg-Vorpommern messen lassen. Im Zeitraum vom 15. März bis 18. April 2021 wurden 3 508 Personen in Mecklenburg-Vorpommern von der INFO GmbH Markt- und Meinungsforschung aus Berlin befragt.

In Mecklenburg-Vorpommern können demnach 676 000 Personen (2015 = 576 000 Personen, Mindestalter: 14 Jahre) mindestens einen Lokal-TV-Sender technisch empfangen, 88 Prozent der Empfänger, das heißt 611 500 Personen (2015 = 507 000 Personen), nutzen dies auch tatsächlich. 46 Prozent der Empfänger – 312 000 Personen (2015 = 294 500) – gehören zum sogenannten "Weitesten Seherkreis" (WSK), das heißt, sie haben ein Lokal-TV-Programm innerhalb der letzten zwei Wochen gesehen. 36 Prozent (242 000 Personen) haben ein lokales Fernsehprogramm innerhalb der vergangenen sieben Tage geschaut (2015 = 117 000), davon 17 Prozent (117 000 Personen) am Vortag (2015 = 80 500). Die Reichweiten der einzelnen Programme sind im Ergebnisbericht der Funkanalyse M-V 2021: Lokal-TV auf der Webseite der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern einsehbar.

6. Welche Fernsehformate oder sonstigen Leistungen wurden durch die Landesregierung in den Jahren 2020 und 2021 bei welchen lokalen TV-Sendern beauftragt (bitte unter Angabe des jeweiligen Entgeltes)?

Die Landesregierung hat keine Sendungen beauftragt. Auf Antrag des Landesverbandes regional.tv M-V wurden diesem im Jahr 2020 Zuwendungen für die Produktion des Wochenmagazins "Wirtschaftsfenster M-V" gewährt. Die Zuwendung betrug 319 289,34 Euro aus Mitteln der Technischen Hilfe EFRE 2014 bis 2020. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf Vorhaben, die mit Mitteln des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern gefördert wurden.

7. Wann und auf welche Weise wurden die durch die Landesregierung beauftragten Fernsehformate oder sonstigen Leistungen jeweils veröffentlicht (bitte erzielte Reichweite angeben)?

Die lokalen/regionalen Programme der Zuwendungsempfängerinnen werden in die örtlichen Kabelnetze eingespeist und gelangen so zur Ausstrahlung. Ebenso können viele der ausgestrahlten Programmbeiträge in den Mediatheken und YouTube-Kanälen der Zuwendungsempfänger abgerufen werden. Einige Zuwendungsempfänger verfügen zudem über eine App, in der die Beiträge zum Abruf zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf erzielte Reichweiten wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. An wen wurde der "Preis für eine besonders gelungene Corona-Berichterstattung" für welche konkrete Leistung (bitte Höhe des Preisgeldes, Zeitpunkt und Ort der Auszeichnung sowie gewählten Rahmen angeben)?

Im Rahmen des ausgelobten Preises "nahkieker – der Preis für lokale TV-Berichterstattung in der Corona-Krise" sind folgende einzelnen Preisgelder ausgezahlt worden:

	1. Platz (Hauptpreis)	2. Platz	3. Platz
	(12 500,00 Euro)	(7 500,00 Euro)	(5 000,00 Euro)
bester Beitrag	"Pro Ton – Für Kultur und	"Ende des Lockdowns	"Ruhe vor dem Sturm?
	Soziales", 3. Juli 2020,	in der Neubranden-	Helios Klinken trainieren
	Greifswald TV GmbH	burger Innenstadt",	für den Corona-Ernst-fall",
		24. April 2020, neueins	3. April 2020, TV M-V
		GmbH	GmbH & Co. KG
beste Sendung	"Wachstumsregion	"tv.rostock	"neueins Journal" vom
	Westmecklenburg: Pandemie	Wochenendsendung"	17. April 2020,
	und Einzelhandel: Innovation	vom 27. März 2020,	neueins GmbH
	und neue Wege im Marke-	mediadock GmbH	
	ting", 6. November 2020, TV		
	M-V GmbH & Co. KG		
beste Mode-	"TV-Reporter in der HMT	"MV-Reporterin Luisa	"125 Jahre Rasender
ration	Rostock, 28. Juli 2020,	trifft Gastronomin in	Roland", 12. Juni 2020,
	mediadock GmbH	Dampfwäscherei",	FAS GmbH
		29. Mai 2020, TV M-V	
		GmbH & Co. KG	
bestes inno-	"Winterleuchten in	"Mit Ketten am	"Zu Hause in Rostock",
vatives Format	Neubrandenburg zum	Himmel",	28. November 2020,
	1. Advent",	5. September 2020,	mediadock GmbH
	29. November 2020,	FAS GmbH	
	neueins GmbH		

Nach einer Vorsichtung der 37 eingereichten Beiträge wurden am 22. Januar 2021 18 Beiträge durch eine Jury begutachtet. Die Bekanntgabe der Gewinner-Beiträge erfolgte am 29. Januar 2021 über eine Pressemitteilung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern sowie über eine Veröffentlichung auf deren Homepage mit einer Video-Glückwunschbotschaft des Chefs der Staatskanzlei. Eine Preisverleihung in Präsenz konnte wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden. Die Preisurkunden wurden per Post versandt und die Preisgelder am 10. Februar 2021 ausgezahlt.

9. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge gemäß Frage 1?

Das Sondervermögen MV Schutzfonds wird nach den "Verwaltungsvorschriften zur Steuerung und Verfahrensabläufe sowie Mittelbewirtschaftung unter Anwendung des HKR-Verfahrens ProFiskal für das Sondervermögen "MV Schutzfonds" bewirtschaftet. Gesetzliche Grundlage bilden Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 bzw. das damit beschlossene Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "MV Schutzfonds" (Sondervermögensgesetz "MV Schutzfonds" – SVMVFG M-V).

Zusätzliche Rechtsgrundlage für die Entscheidungen zur Bewilligung von Zuwendungen zur Kompensation von Umsatzausfällen durch die MMV waren eine zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Verwaltungsvereinbarung vom 4. Mai 2021 über die Gewährung einer Zuwendung aus dem MV Schutzfonds, § 1 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung M-V und die dazu erlassenen Verwaltungsverschriften nebst Anlagen und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Zusätzliche Rechtsgrundlage für die Ausreichung von Preisgeldern zum Projekt "nahkieker – der Preis für lokale TV-Berichterstattung in der Corona-Krise" durch die MMV war ein an die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern gerichteter Zuwendungsbescheid des Chefs der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften nebst Anlagen.